

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/007/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 07.12.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister

Holtfreter, Peter

2. stellv. Bürgermeister

Blattmeier, Jörn

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Wilde, Roswitha

Kloock, Mirko

Redeker, Lutz

Weck, Thomas

Protokollantin

Dorloff, Paula

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreterin

Schult, Ines

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2020
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2021

K-FVW/P/250/2020

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 9. | Beschaffung eines Notstromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Pruchten hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters | BA-OG/P/251/2020 |
| 10. | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" und des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette" Gemeinde Pruchten | K-StA/P/252/2020 |
| 11. | Grundsatzbeschluss zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe | K-AL/P/253/2020 |
| 12. | Mittelbereitstellung für das Produkt Gemeindestraßen zur Zahlung der Rechnung für die Unterhaltung von Straßen im Dezember 2020 laut Vereinbarung | BA-GLM/P/255/2020 |
| 13. | Beschluss zur Annahme von Spenden | K-K/P/254/2020 |

Nicht öffentlicher Teil

14. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung vom 21.09.2020

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und die Protokollantin.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, obwohl die Postzustellung durcheinander geraten ist.
Die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 8 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Wieneke beantragt die Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

- Mittelberietstellung für das Produkt Gemeindestraßen zur Zahlung der Rechnung für die Unterhaltung von Straßen im Dezember 2020 laut Vereinbarung (BA-GLM/P/255/2020) als TOP 12
- Beschluss zur Annahme von Spenden (K-K/P/254/2020) als TOP 13

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich demnach um eine Stelle verschieben.

Weitere Änderungsanträge gibt es nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme der genannten Punkte und bestätigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2020

Es gibt keine Beanstandungen zur Sitzungsniederschrift vom 21.09.2020.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2020 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Wieneke berichtete, dass der Landkreis ca. 1.600.000 € Fördermittel für den Kindergarten zugestimmt hat. 1.000.000 € müssen davon in 2021 verbaut werden. Bis zum Bau muss der B- sowie der F-Plan stehe, welche derzeit in der Auslage sind. Geplant ist, dass der Bau im Sommer beginnen wird. Es muss eine Eu-Weite Ausschreibung bezüglich der Planung erfolgen, da der Schwellenwert überschritten ist.

Der Bürgermeister informiert, dass der Radweg repariert wurde und wieder zur Benutzung freigegeben ist.

Unter anderem erklärt Herr Wieneke, dass die Ostseestiftung und das StALU beabsichtigen einen Stahlzaun hinter Bresewitz aufzubauen, damit das Wild von der Halbinsel abgehalten wird.

Herr Wieneke erläutert, dass er gegen diese Errichtung sei, da es kein zweckgerichtetes Handeln wäre. Die Problematik liegt darin, dass das Schilf nicht bewirtschaftet wird. Er

ist der Meinung, dass die Wildschweine trotz des Zaunes auf die Halbinsel gelangen können.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es wird erfragt, wie der Stand des Spielplatzes ist. Herr Wieneke entgegnet, dass das Projekt erst im nächsten Jahr beginnt, da die 20.000 € Fördermittel abgelehnt wurden.

Es wird erfragt, wie es in der Gemeinde mit dem Glasfaseranschluss aussieht, ob die Gemeinde weiteren Bedarf anmelden könnte.

Herr Wieneke erwidert, dass der Bedarf bekannt ist und dass bisher nichts Weiteres geplant ist. Anträge für Glasfaser müssen in Eigenregime erfolgen.

Es wird angemerkt, dass die Straßen und Wege vermehrt durch liegengelassenen Hundekot verreckt sind. Herr Wieneke verweist hier auf das Ordnungsamt.

Eine Hundesteuererhöhung kommt in diesem Falle nicht in Frage.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Klook erfragt, was es neues zum Hafen zu berichten gibt. Herr Wieneke erklärt, dass die Baugenehmigung für das Sanitärgebäude vorhanden ist und voran geht.

Herr Blattmeier weist auf eine fehlende Straßenlaterne hin. Herr Wieneke entgegnet, dass noch keine Gewissheit herrscht, was dort passieren wird. Entweder bleibt es unverändert, es kommt eine normale Laterne hin oder eine Solar-Laterne.

Es wird der Stand der Zeltplatzstraße erfragt. Herr Wieneke erwidert, dass die Planung bereits abgeschlossen ist nun das Vorhaben beginnen könnte.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2021 Vorlage: K-FVW/P/250/2020

Herr Wieneke erläutert den Haushalt kurz und geht auf einzelne Positionen ein.

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 für die Gemeinde Pruchten erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wurde im gemeinsamen Hauptausschuss und Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus der Gemeinde am 26.10.2020 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von -9.820 EUR aus.

Durch eine Entnahme aus Rücklagen und unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren kann zum Ende des Haushaltsjahres ein positives Ergebnis ausgewiesen werden.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -244.660 EUR. (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 55.340 EUR, Zuführung zum investiven Bereich gemäß § 12 (4) GemHVO-Doppik -300.000 EUR). Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von 459.925 EUR beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 190.415 EUR.

Die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 24.850 EUR kann somit erwirtschaftet werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt durch die Zuführung gemäß § 12 (4) GemHVO-Doppik -1.070.720EUR.

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 889.000 EUR.

Der Kassenkredit wurde auf 617.532 EUR festgesetzt und überschreitet damit den genehmigungsfreien Rahmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Pruchten beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 mit seinen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschaffung eines Notstromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Pruchten hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters Vorlage: BA-OG/P/251/2020

Herr Wieneke erklärt, dass die FFw der Gemeinde Pruchten einen Notstromerzeuger benötigte.

Dieser Notstromerzeuger soll bei Stromausfall die Abwasserentsorgungsanlage der Gemeinde Pruchten und das Feuerwehrgerätehaus mit Strom versorgen.

Drei Angebote wurden diesbezüglich eingeholt.

Weiterhin wurden bei zwei weiteren Firmen ein Angebot angefragt, jedoch haben bzw. wollten diese Unternehmen kein Angebot abgeben.

Da der Preis Hauptzuschlagskriterium ist, wurde das wirtschaftlichste Angebot der Firma „UNI ELEKTRO“ aus Plauen gewählt.

Da die Lieferzeit mindestens 10 Wochen betragen wird, musste der Bürgermeister schnell handeln und bestellte gemeinsam mit seinem Stellvertreter Herrn Holtfreter den ausgewählten Stromerzeuger für die FFw der Gemeinde Pruchten, damit die eingeplanten Haushaltsmittel für 2020 nicht verloren gehen und die 16 % MWST noch zur Anwendung kommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, über den Erwerb eines Notstromerzeugers von der Firma „UNI ELEKTRO“ für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" und des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette" Gemeinde Pruchten**
Vorlage: K-StA/P/252/2020

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage:

Für die Gemeinde Pruchten liegen die Beitragsbescheide für 2020 vom Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“ und vom Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Wasser- und Bodenverbände	Beitragsfläche (ohne freientwässernde und dingliche Flächen)	Beiträge 2019	Beiträge 2020
„Barthe/Küste“	127,9085 ha	5.185,28 €	4.636,82 €
„Recknitz-Boddenkette“	676,0568 ha	33.234,86 €	34.099,03 €
Gesamt	803,9653 ha	38.420,14 €	38.735,85 €

Somit ergeben sich, anlehnend an die Beitragsbescheide, folgende Gebührensätze:

Siedlung und Verkehr **200% **94,50 €/ha****

(z.B. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof, Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr)

Vegetation und Gewässer **65% **33,55 €/ha****

(z.B. Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Fläche, Fließgewässer, Hafenbecken, Stehendes Gewässer, Meer)

Landwirtschaft **100% **49,35 €/ha****

Beschluss:

1. Die Kalkulation zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/ Küste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird gebilligt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“.
Die Satzung, sowie die Kalkulation werden Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Grundsatzbeschluss zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe Vorlage: K-AL/P/253/2020

Herr Wieneke erläutert kurz den Sachverhalt:

Der Gesetzgeber gibt prädikatisierten Gemeinden die Möglichkeit, einen Kurbeitrag für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen zu erheben. Denn es erscheint nicht vertretbar, diese Kosten ausschließlich aus allgemeinen öffentlichen Mitteln zu decken.

Die Gemeinde Pruchten hat als prädikatisierter Erholungsort die Möglichkeit, eine Kurabgabe zu erheben. Nach § 11 KAG M-V könnten die Gemeinden Saal, Pruchten und Fuhlendorf die Möglichkeit nutzen, eine gemeinsame Kurabgabe zu erheben.

Der Vorteil einer gemeinsamen Kalkulation wäre, dass die Gemeinden gleiche Kurabgabebesätze erheben könnten. Somit könnte ein nicht gewollter Wettbewerb zwischen den Gemeinden ausgeschlossen werden und die einzelne Gemeinde könnte ggf. die gewünschte niedrigere oder höhere Kurabgabe einziehen, als wenn Sie Ihre eigene Kalkulation zu Grunde legt.

Für die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe muss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden.

Außerdem ergänzt Herr Wieneke, dass am kommenden Donnerstag ein Gespräch bezüglich der Busverbindung (Pruchten-Zingst-Darß-RDG etc.) stattfinden wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe mit den Gemeinden Saal und Fuhlendorf zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Mittelbereitstellung für das Produkt Gemeindestraßen zur Zahlung der Rechnung für die Unterhaltung von Straßen im Dezember 2020 laut Vereinbarung Vorlage: BA-GLM/P/255/2020

Herr Wieneke erklärt den Sachverhalt.

Die Gemeinde Pruchten unterhält unter vielen anderen Positionen auch die Gemeindestraßen – Produkt 54101- mittels der Bewirtschaftungsvereinbarung mit der sehr zuverlässigen Firma FGL Neumann GmbH. Die monatliche Vergütung im Herbst und Winter beträgt mit der derzeitigen 16% MwSt 3.572,23 €.

In 2020 waren jedoch vermehrt Instandsetzungsmaßnahmen an den Straßen, Rad- und Gehwegen notwendig. Dies hat nun zur Folge, dass im Produkt 54101 Gemeindestraßen die finanziellen Mittel ausgeschöpft sind. Da die anliegende Rechnung für die Bewirtschaftung im Dezember somit nicht beglichen werden kann, die Bewirtschaftung in der Gemeinde Pruchten jedoch zwingend fortgeführt werden muss, ist eine Mittelbereitstellung erforderlich.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, die benötigten Mittel in Höhe von rund 3.580,00 € für die angefallene Rechnung aus dem Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

In diesem deckungsfähigen Produkt mit der Kostenstelle 10-51100-01-2 B-Pläne, dem Sachkonto 56255 Aufwendungen für die Erstellung B-Pläne, stehen noch 19.323,75 € zur Verfügung und werden in dieser Höhe in 2020 nicht mehr benötigt. Eine Mittelbereitstellung ist somit durch das Produkt gegeben und umsetzbar.

Da der fehlende Rechnungsbetrag in Höhe von 3572,23 € gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Pruchten die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters übersteigt und Begleichung der Rechnung dringlich ist, soll die Gemeindevertretung die Mittelbereitstellung beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Mittelbereitstellung aus dem Deckungsvorschlag der Verwaltung für das Produkt 54101 Gemeindestraßen in Höhe von 3.580,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss zur Annahme von Spenden**Vorlage: K-K/P/254/2020**

Am 25.11.2020 ist eine Spende in Höhe von 1.250,00 € von der Sparkasse Vorpommern für die Kita „Wurzelzwerge“ eingegangen. Herr Wieneke erklärt, dass die Gemeindevertretung über die Annahme der Spende zu beschließen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 1.250,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Herr Wieneke wünscht allen vorab ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2021 und schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

Datum
Unterschrift Bürgermeister
Herr Andreas Wieneke

Datum
Protokollantin
Frau Paula Dorloff